

Vorlage Nr. 101.18.602

14. August 2017  
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste A/2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen  
Liste A/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen  
Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.000,00 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 47.600,00 €  
Kenntnis.“

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen  
„Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und  
Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im  
Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der  
zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu  
einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben  
aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und  
kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich  
zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und  
der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der  
Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen  
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des  
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 14. August 2017 Kenntnis  
genommen.

2 von 2

Christian Geselle  
Oberbürgermeister